

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

**LH-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander**  
Bildungsreferentin

**Mag. Martin Hajart, MBA**  
Vize-Bürgermeister und Landesobmann OÖ Familienbund

**Elisabeth Zehetner, MA ECED**  
Fachberatung OÖ Familienbund

**Mag.<sup>a</sup> Marlene Fehringer**  
Geschäftsführerin Verein PIA

am 13.03.2023

zum Thema

### **„Im Kinderland Nr. 1 wird Kinderschutz großgeschrieben“**

**Land OÖ verankert Kinderschutz gesetzlich  
und erstellt Leitfaden für Kinderschutzkonzept**

#### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

## **LH-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander: „Im Kinderland Nr. 1 wird Kinderschutz großgeschrieben“**

Viele Kinder behalten leider nach wie vor die Grenzüberschreitungen bzw. psychische, physische und sexuelle Gewalt aus Angst, Scham oder anderen Gründen für sich. Die Mikado-Studie aus dem Jahr 2015 belegt, dass nur rund ein Drittel der Kinder, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind, sich auch jemanden anvertrauen und nur etwa ein Prozent der Fälle den Ermittlungsbehörden oder dem Jugendamt bekannt werden. Oftmals folgt nach Bekanntwerden von schweren Fällen der physischen, psychischen oder sexuellen Gewalt an Kindern der Ruf nach höheren Strafen für die Täterinnen und Täter. Die Bedürfnisse der betroffenen Kinder, die zur Unterstützung bzw. zur Verhinderung der Gewalt notwendig sind, geraten dabei oft schnell aus dem Blick.

*„Gewalt an den Kleinsten in unserer Gesellschaft ist auf das Allerschärfste zu verurteilen. Oberösterreich stellt jene Bereiche in den Mittelpunkt des Tuns, wo unsere Zukunft entschieden wird. Sie haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben und müssen ohne Wenn und Aber geschützt werden. Daher haben wir uns dazu entschlossen, den Schutz von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu stärken, ihn explizit gesetzlich zu verankern sowie die Rechtsträger mit einem Leitfaden zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes zu unterstützen“,* bezieht **Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander** klar Stellung und streicht explizit hervor: *„Mit der gesetzlichen Verankerung und dem Leitfaden für die Träger wollen wir nicht nur konkrete Maßnahmen, sondern auch das Bewusstsein zum Hinschauen anstatt wegschauen schärfen – zum Wohle unserer Kleinsten.“*

### **NEU: Gesetzliche Verankerung des Kindeschutzes im Oö. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz per 1.9.2023**

Die Rechte von Kindern sind in Österreich im „Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern“, welches 1992 als Ratifizierungsakt der UN-Kinderrechtskonvention in Kraft trat, im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 und in den jeweiligen Kinder- und Jugendhilfegesetzen der Bundesländer festgehalten. Gemäß Artikel 5 des

„Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern“ hat jedes Kind das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung. Kinder, die Opfer von Gewalt oder Ausbeutung werden, haben ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation.

In Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes Oberösterreich ist die Berücksichtigung des Kindeswohls bereits seit langem rechtlich verankerter Grundsatz für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Nun erfolgt eine Novellierung des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes per 1.9.2023 mit dem Zusatz des Kinderschutzes. Damit bekennt sich das Land Oberösterreich zum umfassenden Kinderschutz in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KBBE).

## **NEU: Land OÖ unterstützt Rechtsträger und erstellt Leitfaden für Kinderschutzkonzept**

Der Rechtsträger einer oö. Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen übernimmt für die in seiner Einrichtung aufgenommenen Kinder eine Fürsorgepflicht und hat dafür zu sorgen, dass während der Anwesenheit das Kindeswohl gewahrt wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen setzen diese Fürsorgepflicht um.

**Um alle Rechtsträger bei der Schaffung und Umsetzung eines individuellen Kinderschutzkonzeptes zu unterstützen, erarbeitet die Bildungsdirektion Oberösterreich derzeit in Abstimmung mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes Oberösterreich einen entsprechenden Leitfaden.** Dieser Leitfaden geht weiter als der bereits bestehende Handlungsleitfaden zum Umgang mit dem Verdacht auf Übergriffe durch Personal. Er wird grundlegende Informationen zu Kinderschutzkonzepten vermitteln, sowie Inputs zur Ummünzung auf die konkrete Einrichtung mittels Checklisten und Impulsfragen geben.

*„Unsere Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen leisten täglich großartige und wertvolle Arbeit. Durch das gelebte Engagement und die spürbare Empathie fühlen sich die Kinder geborgen, wohlbehütet und sicher. Dieses Gefühl ist ein essentielles für ihre Entwicklung. Durch das von den Kindern geschenkte Vertrauen gelingt es den Pädagoginnen und Pädagogen, bereits die Kleinsten darin zu bestärken, zu verinnerlichen, dass sie wertvoll*

sind. Diese Arbeit hat einen unschätzbaren Wert für unser Bildungsland und dafür möchte ich mich bedanken“, so **Bildungsreferentin LH-Stv.in Mag.<sup>a</sup> Christine Haberland**.

Einige große Trägerorganisationen machen sich bereits jetzt auf den Weg, in ihren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Kinderschutzkonzepte zu implementieren. Ein Kinderschutzkonzept ist auch ein Organisationsentwicklungsprozess bei dem sich Organisationen mit möglichen Risiken für Kinder in ihrem Angebot auseinandersetzen und Maßnahmen definieren, um diesen identifizierten Risiken zu begegnen.

### **Best-Practice-Beispiel: Kinderschutzkonzept des Familienbundes**

Der OÖ Familienbund setzt sich seit mehr als 65 Jahren für die Anliegen von Familien ein und begleitet Eltern, Kinder, Gemeinden und Unternehmen mit einem breiten Angebot in den Bereichen Betreuung, Bildung, Beratung und Begegnung. Rund 3.000 Kinder betreut der OÖ Familienbund jährlich in seinen Krabbelstuben, Kindergärten, Nachmittags- und Ferienbetreuungen sowie Tagesstätten.

*„Im Jahr 2022 haben wir in Zusammenarbeit mit Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal ein Kinder- und Jugendschutzkonzept für unsere Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen erarbeitet. Aus unserer Sicht stellt es ein notwendiges Qualitätskriterium für jede Organisation dar, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. Wir haben eindeutige Grenzen definiert und gehen mit dem Thema Gewalt offen und transparent um. Diese Haltung vermitteln wir auch unseren Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen“,* sagt **VBgm. Martin Hajart, Landesobmann und Aufsichtsratsvorsitzender des OÖ Familienbundes**.

*„Kinder und Jugendliche gehören zur vulnerablen Gruppe und sind daher besonders schützenswert. Gleichzeitig ist menschliches Verhalten komplex und schwer vorhersehbar. Eine Verhaltensampel mit erwünschtem, überdenkenswertem und verbotenen Handeln bietet den Betreuer\*innen eine Orientierungshilfe für ihre tägliche Arbeit mit den Kindern“,* sagt **Elisabeth Zehetner, Pädagogin und Fachberaterin für die Kinderbetreuung des OÖ Familienbundes**.

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden Risiken benannt und Maßnahmen zur Reduktion bzw. Vermeidung implementiert. Im Anlassfall sind die Zuständigkeiten und Abläufe klar

geregelt, ebenso werden Standards für das Verhalten bei Gewalteinwirkung sowie Richtlinien zur Präventionsarbeit festgehalten.

Folgende Haltungen liegen dem Kinder- und Jugendschutzkonzept u.a. zu Grunde:

- Partizipation ermöglicht Kindern die Mitsprache und die aktive Teilhabe an der gemeinsamen Gestaltung des Zusammenseins.
- Kinder benötigen Sparringpartner\*innen, darunter werden Menschen verstanden, die sich mit ihnen auseinandersetzen, mit ihnen weiterentwickeln und Werte, wie Gleichwürdigkeit, Integrität, Authentizität und Verantwortung regelmäßig reflektieren.
- Es gilt eine Beziehung von Subjekt zu Subjekt und nicht von Subjekt zu Objekt zu führen. Die Führungsrolle bleibt dabei bei der Pädagogin / beim Pädagogen, aber das Kind wird in seinen Bedürfnissen, Gedanken, Träumen und seiner inneren Wirklichkeit ebenso ernst genommen wie ein Erwachsener.

Das gesamte Kinder- und Jugendschutzkonzept des OÖ Familienbundes ist online unter [www.ooe.familienbund.at/kinderschutz](http://www.ooe.familienbund.at/kinderschutz) abrufbar.

## **Kinderschutz: „Wir machen dich zur Expertin und zum Experten“ – OÖ mit umfassendem Weiterbildungsangebot**

Um den Pädagoginnen und Pädagogen sowie den Helferinnen und Helfern ein unterstützendes Angebot zu Verfügung zu stellen und damit die Qualität der Betreuung zu steigern, bietet die Bildungsdirektion in Kooperation mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes Oberösterreich, dem Institut Suchtprävention, dem Kinderschutzzentrum WIGMAM und dem Verein Pia Seminare im Bereich des Themenkomplexes Kinderschutz an.

*„Kinderschutz anzusprechen und Kinder in Not zu erkennen sind wichtige Themen für die tägliche Arbeit aller Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen. In unseren Seminaren, die wir für die Bildungsdirektion OÖ anbieten, wollen wir das Fachpersonal sensibilisieren, stärken und hier gezielt aufklären. Wir würden uns wünschen, dass die Themen Gewaltprävention und kindliche sexuelle Entwicklung in der Grundausbildung der Elementarpädagogik Pflichtbestandteil werden und entsprechend Platz für Supervision und Vernetzung für das Fachpersonal geschaffen wird“,* erklärt **Marlene Fehringer vom Verein PIA.**

Unter anderem werden in diesem Jahr folgende Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Oberösterreichs Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen angeboten:

1. Kinder in Not - Vernachlässigung erkennen und professionell handeln
2. Manche Kinder brauchen Hilfe - Zusammenarbeit zwischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe
3. Dieses Kind macht mir Sorgen - Verdacht auf Gewalt am Kind. Was tun?
4. Unterstützung mit Gespür - Kinder aus suchtbelasteten Familien
5. Präventions- und Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
6. Erkennen von sexueller Gewalt an Kindern und professioneller Umgang damit